



AWO Lahn-Dill
Soziale Dienste gGmbH
Walkmühlenweg 5
35745 Herborn
Hannelore Otto
Tel.: 02772-9596-32
Fax: 02772-9596-30

Bedingungen der Betreuung der Fritz-Philippi-Schule in Breitscheid

Gültig ab 01.08.2017

1. Vertragspartner für die Betreuung an der Grundschule sind der/die Erziehungsberechtigte/n und die AWO Lahn-Dill.
2. Dauer des Vertrages ist ein Betreuungszeitraum, für welchen das zu betreuende Kind angemeldet wird. Der Vertrag verlängert sich automatisch für den nächsten Betreuungszeitraum, wenn er nicht spätestens **2 Wochen vor Ende** gekündigt wird. Spätere Abmeldungen sind nur aus zwingend triftigen Gründen (z.B. Wegzug aus der Gemeinde / Schulwechsel) möglich.

1. Betreuungszeitraum 01.08. bis 31.10.
2. Betreuungszeitraum 01.11. bis 31.01.
3. Betreuungszeitraum 01.02. bis 30.04.
4. Betreuungszeitraum 01.05. bis 31.07.

Bei einem Ausfall der Betreuungsstunden durch höhere Gewalt sind die entsprechenden Gebühren ebenfalls zu zahlen.

3. Die Kündigung hat **schriftlich** an oben genannte Adresse zu erfolgen. Die Betreuungskosten werden jeweils zum 15. des laufenden Monats vom Träger eingezogen. Das Bankeinzugsverfahren ist verbindlich. Bitte beigefügtes SEPA Lastschriftmandat ausfüllen.
4. Das Betreuungsangebot ist finanziert durch Mittel des Lahn-Dill-Kreises, der Städte oder Gemeinden und der Elternbeiträge. Letztere werden seitens der Arbeiterwohlfahrt in Abhängigkeit der Gesamtfinanzierung erhoben und können bei Bedarf angepasst werden. Sollten die Elternbeiträge erhöht werden, ist eine außerordentliche Kündigung zum Beginn der Beitragserhöhung möglich.



AWO Lahn-Dill
Soziale Dienste gGmbH
Walkmühlenweg 5
35745 Herborn
Hannelore Otto
Tel.: 02772-9596-32
Fax: 02772-9596-30

5. Bei mehreren, im gleichen Betreuungsumfang angemeldeten Geschwisterkindern, wird nur für das erste Kind der volle Beitrag berechnet und für alle weiteren Kinder jeweils 50% des Beitrages.
6. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Betreuungskapazitäten verfügbar sind, können die Betreuungsplätze durch ein Auswahlverfahren vergeben werden.
7. Zur Qualitätssicherung schulen wir unser Betreuungspersonal regelmäßig. Daher werden die Einrichtungen an zwei Tagen pro Schuljahr geschlossen. Die Termine werden mindestens sechs Wochen vorher bekannt gegeben.
8. Wesentliche Änderungen
Um Missverständnissen vorzubeugen, müssen wir Sie bitten, wichtige Änderungen des Vertragsverhältnisses, wie Vertragswechsel, Abmeldungen, Veränderungen von Daten usw. ausschließlich schriftlich zu vollziehen und diese nur an unsere Geschäftsadresse in Herborn zu richten:
AWO Lahn-Dill
Soziale Dienste gGmbH
Walkmühlenweg 5
35745 Herborn
Hannelore Otto
Tel.: 02772-9596-32
Fax: 02772-9596-30
Gerne auch per E-Mail : betreuung.gs@awo-lahn-dill.de
Außerdem bitten wir Sie, die Betreuung vor Ort entsprechend zu informieren.
9. Abholzeiten
Die Abholzeiten müssen eingehalten werden.
Wird Ihr Kind verspätet abgeholt, so haben Sie eine 10er-Karte für die Verlängerung der Betreuungszeit an 10 Terminen zu erwerben. Wird Ihr Kind mehrmals verspätet nach der Öffnungszeit (z. Zt. 16.00 Uhr) abgeholt, so werden ab dem dritten Mal der Verspätung jeweils 10,00 Euro als zusätzliche Betreuungsgebühr pro angebrochener Viertelstunde berechnet.
10. Im Schuljahr werden **12 Monatsbeiträge** per Lastschrift einzug erhoben. Zur Übersendung der Rechnung geben Sie bitte auf dem Aufnahmeformular Ihre Email-Adresse an. Für evtl. entstehende Storno- oder Mahnkosten (z.B. Nichteinlösen einer Lastschrift) kommen die Erziehungsberechtigten auf.



AWO Lahn-Dill
Soziale Dienste gGmbH
Walkmühlenweg 5
35745 Herborn
Hannelore Otto
Tel.: 02772-9596-32
Fax: 02772-9596-30

11. Die Hausaufgabenbetreuung soll lediglich einen Rahmen bieten, innerhalb dessen Ihr Kind angemessen arbeiten kann.
Wichtig ist, dass Ihr Kind in der Lage ist, die Erledigung der Hausaufgaben weitgehend eigenständig zu bewältigen. Individuelle Unterstützung für Kinder, die sich zur Bearbeitung der Aufgaben schwer motivieren können oder verstärkt Hilfe benötigen, sowie gezielte Vorbereitung auf Klassenarbeiten können wir in diesem Rahmen leider nicht leisten.
12. Änderungen im Betreuungsablauf
Änderungen in den Anwesenheitszeiten Ihres Kindes, wie: Erkrankung, früheres Heimgehen, eigenständiges Heimgehen, neue Abholpersonen u.ä. müssen unbedingt schriftlich oder durch persönliches Vorsprechen einer erziehungsberechtigten Person angekündigt werden. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir im Zweifel ausschließlich im Sinne der Sicherheit Ihres Kindes entscheiden können. Melden Sie sich bitte immer bei dem Betreuungspersonal, wenn Sie Ihr Kind abholen oder bringen und erklären Sie bitte auch Ihrem Kind, wie wichtig es ist, sich bei unserem Betreuungspersonal an- und abzumelden.
13. Haftungsausschluss
Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lahn-Dill e.V. haftet nicht für Schäden, die der Schule oder Dritten durch die Betreuungskinder entstehen. Die Haftung des/der Erziehungsberechtigten bleibt unberührt.
14. Die Arbeiterwohlfahrt kann in begründeten Fällen ein Kind von der Betreuung ausschließen. Sie entscheidet in der Regel gemeinsam mit der Schulleitung über den endgültigen Ausschluss. Ein Elterngespräch sollte vorab stattfinden. Der/die Erziehungsberechtigte/n sind über den Ausschluss umgehend zu informieren.
15. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Informationen, die das Kind bzw. die Betreuung betreffen wechselseitig zwischen Betreuung und Schulleitung ausgetauscht werden dürfen. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Regelungen der Schweigepflicht.
16. Gerichtsstand ist Herborn.

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass manche Familien die Möglichkeit haben sich die Betreuungskosten voll, sowie die Kosten für das Mittagessen anteilig erstatten zu lassen.

Sollten Sie finanzielle Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kommunalverwaltung (Befreiung von Kindergartengebühren/Schulgebühren) bzw. an Ihr zuständiges Jobcenter.

An dieser Stelle möchten wir besonders betonen, dass wir Ihre Anfragen völlig diskret und vertraulich behandeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Übernahme der Betreuungskosten immer erst ab Übernahme der Antragstellung erfolgt, jedoch nicht rückwirkend berechnet wird. Damit nicht während der Bearbeitungszeit Kosten abgebucht werden bitten wir um Zusendung einer Kopie des Antrags.

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie gerne unsere Mitarbeiterin Frau Otto kontaktieren.

02772-9596-32 oder h.otto@awo-lahn-dill.de